

Zeitnahe Veröffentlichungen von Spenden über 50.000 Euro

Das Parteiengesetz verpflichtet die politischen Parteien, Spenden, die im Einzelfall 50.000,- Euro überschreiten, unmittelbar an den Präsidenten des Deutschen Bundestages zu melden. Dieser hat die Aufgabe, diese Informationen zeitnah als Bundestagsdrucksache zu veröffentlichen.

Zusätzlich dazu veröffentlichen wir in der folgenden Auflistung die von der SPD vereinnahmten und gemeldeten Spenden über 50.000 Euro, sowie die Spenden über 50.000 Euro an andere Parteien, soweit sie vom Präsidenten des Deutschen Bundestages oder auf anderen Wegen veröffentlicht worden sind.

2014

Partei	Summe	Spender	Datum der Spende	Datum der Bekanntgabe ¹
SPD	90.000	Evonik Industries AG Rellinghauser Straße1 -11 45128 Essen	24.09.2014	24.09.2014
CDU	55.000	Verband der Metall- und Elektro- Industrie Nordrhein-Westfalen e. V. Uerdinger Straße 58-62 40474 Düsseldorf	02.09.2014	05.09.2014
SPD	100.000	Daimler AG 70546 Stuttgart	23.04.2014	24.04.2014
CDU	100.000	Daimler AG 70546 Stuttgart	22.04.2014	23.04.2014
CSU	143.371,27	Bayerische Motoren Werke AG Petuelring 130 80788 München	25.02.2014	26.02.2014

¹ Soweit nicht anders angegeben, entspricht das Datum der Bekanntgabe dem Tag, an dem der Präsident des Deutschen Bundestages die entsprechenden Informationen von den Parteien erhalten hat. Die Veröffentlichung auf der Internetseite des Bundestages erfolgt in der Regel wenige Tage, die Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache wenige Wochen darauf.